

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	

Beantwortung der Anfrage AN/1227/2015 Reform der Potenzialanalyse des KAoA Programms

Vorbemerkung:

Die Potenzialanalyse ist ein Standardelement der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“ (KAoA) und wird als Start in den individuellen Berufsorientierungsprozess des/der einzelnen Jugendlichen begriffen. Bis zum laufenden Schuljahr 2015 /2016 haben sich in Köln bereits insgesamt 83 Schulen an der Umsetzung beteiligt.

Sobald die Schule an KAoA teilnimmt, ist auch die Potenzialanalyse eine verpflichtende schulische Veranstaltung im Sinne des §43 SchulG.

Für die Durchführung der Potenzialanalysen, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF teilnehmerbezogenen finanziert werden, werden personenbezogene Daten der Jugendlichen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse) ausdrücklich nur zu Abrechnungszwecken über die Stadt Köln an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH) weitergeleitet.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden den Jugendlichen und den Eltern im Auswertungsgespräch schriftlich ausgehändigt. Nur mit schriftlicher Einverständniserklärung können diese Ergebnisdaten an Lehrkräfte weitergegeben werden. Die Ergebnisdaten werden spätestens nach 2 Monaten durch den Bildungsträger gelöscht. Bei Bedarf sind Löschprotokolle vorzulegen.

Damit gilt: Die Ergebnisdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Zu Frage1 Sehen Sie die Verarbeitung der Ergebnisse der Testung zu anonymisierten Statistiken auf Klassenebene sowie das „Ins-Verhältnis-Setzen“ von individuell erzielten Ergebnissen einer/-s SchülerIn zu der Gesamtheit derer, die den Test bereits durchlaufen haben, als wissenschaftlich gesicherte Methode an? Beispielsweise werden erreichte Ergebnisse im Sinne von „Du hast die Aufgabe so gut wie 95 % der bereits getesteten SchülerInnen beantwortet“ zurückgemeldet. Sehen Sie die datentechnische und statistische Aufarbeitung der Ergebnisse durch die erteilte Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung der Eltern gedeckt?

Die Erstellung eines Klassenprofils, das eine klassenweise Auswertung der Ergebnisse der Schüle-

rinnen und Schüler der jeweiligen Klasse enthält, ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung und somit verpflichtend zu erstellen. Dabei wird jeweils nur die einzelne Klasse ausgewertet und es findet kein Klassen – oder Schulvergleich statt.

In der Frage ist das Verfahren bzw. Teile des Verfahrens angesprochen, dass von der Bietergemeinschaft Jugendhilfe e.V. und TALENTBRÜCKE GmbH & Co KG eingesetzt wird. Das „Ins-Verhältnis-Setzen“ von individuell erzielten Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler zu einer sogenannten Normgruppe ist Bestandteil einzelner verwendeter Verfahren durch die Träger. Dabei werden nur wissenschaftlich anerkannte Verfahren verwendet, die in der Schul- und Eignungsdiagnostik zum Einsatz kommen und universitär entwickelt worden sind. Der Verfahrensentwickler gibt dabei die sogenannte Normgruppe vor. Diese ist bundesweit erhoben worden und meist altersbezogen bzw. in Einzelfällen zusätzlich schulformbezogen aufgebaut. Die im Rahmen der Potenzialanalyse erhobenen Ergebnisse fließen dabei nicht in die benannte Normgruppe ein und es findet somit keine statistische Aufarbeitung der Ergebnisse zum „Ins-Verhältnis-Setzen“ statt. Die Schülerinnen und Schüler werden explizit nicht mit Mitschülerinnen und Mitschülern verglichen.

Zu Frage 2: Haben Sie Kenntnis darüber, ob weitere Ergebnisse auf Klassen-, Schul- oder weiteren übergeordneten Ebenen oder sonstigen von den durchführenden Organisationen genutzt oder an Dritte übermittelt werden? Welche Daten bekommt die kommunale Koordinierungsstelle übermittelt? Sehen Sie eine möglichen Weitergabe und / oder einer statistischen „Zweit-“ oder auch „Drittverwertung“ durch die Eltern als wirksam zugestimmt?

„Weitere Ergebnisse“ wird nicht näher spezifiziert. Für die individuellen Ergebnisdaten aus der Potenzialanalyse gilt grundsätzlich, dass diese nicht an Personen, Institutionen etc. weitergeben werden. Es gibt keine Zweit- oder Drittverwertung. Sogenannte „Klassenprofile“ werden aus den anonymisierten Ergebnisdaten erstellt und im Gespräch mit der Schule an die Schule übergeben.

Die personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, gehen per Teilnehmerliste (nicht digital) für die Abrechnung an die LGH Landes-Gewerbeförderungsanstalt des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. und die Stadt Köln (Kommunale Koordinierungsstelle, die per Weiterleitungsvertrag die Mittel zur Begleichung der Rechnungen der Bildungsträger erhält. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. (siehe Frage 1)

Die Anzahl der durchgeführten Potenzialanalysen (aller Kommunen in NRW) werden statistisch erfasst durch die abrechnende Stelle LGH.

Zu Frage 3. Unseres Wissens nach liegt für die Übermittlung von Anmelde- und Abrechnungsdaten, sowie für Testung als solche, der Übermittlung von statistischen Daten seitens der durchführenden Organisationen bzw. Träger, den Schulen, den beratenden LehrerInnen, bis hin für die Abrechnung zuständige LGH keine Verfahrensbeschreibungen vor. Auch wurde der Datenschutzbeauftragte der Kölner Schulen nicht über Umfang und Datenerhebung informiert, noch wurde er beteiligt. Seine Beteiligung ist ebenso wie die Beschreibungen über Zweck der Datenerhebung und der damit einhergehenden Datenverarbeitung nach dem Bun-

desdatenschutzgesetz bzw. dem Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zwingend erforderlich. Diese Dokumentation in sogenannte Verfahrensverzeichnisse muss schriftlich niedergelegt werden und öffentlich zugänglich sein. Sind die beauftragten Organisationen / Träger über die Bußgeldhöhe bei Verstößen gegen diese gesetzlichen Vorschriften informiert? Gibt es inzwischen konkrete Bemühungen, die Verfahren nicht nur zu beschreiben, sondern diese auch organisatorisch zu bündeln? Kann uns eine exemplarische Testauswertung zugehen bzw. müsste diese nicht öffentlich zugänglich sein?

Die Bildungsträger, die die Potenzialanalysen in Köln durchführen, haben sich im Rahmen der Beauftragung verpflichtet, Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Siehe:

Auszug aus dem Leistungsverzeichnis:

B 8.1.4 Einverständnis- und Datenschutzerklärung

Vor der Durchführung der Potenzialanalyse ist es erforderlich, die schriftliche Einverständnis – und Datenschutzerklärung von den Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Kommunale Koordinierungsstelle stellt einen Formulierungsvorschlag zur Verfügung.

C 2. Datenschutz und Aufbewahrungsfrist

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Potentialanalyse erstellten teilnehmerbezogenen Unterlagen, wie Aufgabenblätter, Beobachtungsbögen, Ergebnisdokumentation, Klassenprofil während der Durchführung der Maßnahme ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Oben genannte Unterlagen werden beim Auftragnehmer nach höchstens zwei Monaten vernichtet bzw. gelöscht. Auf Verlangen sind Löschprotokolle vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, darüber hinausgehende Vorgaben für Datenschutz und Aufbewahrungsfristen entsprechend der gültigen ESF- Förderrichtlinie einzuhalten.

Die „Einverständniserklärung“ (siehe Anlage) wurde vorab mit dem Datenschutzbeauftragten für die Kölner Schulen abgestimmt.

Die durchführenden Bildungsträger haben alle bereits seit Jahren Potenzialanalysen in Köln oder Umgebung durchgeführt und Regelungen bezüglich der erfassten Daten getroffen. Damit keine weiteren Unsicherheiten auftreten, hat die Kommunale Koordinierungsstelle in Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten für die Kölner Schulen aktuell ein „Verfahrensverzeichnis“ entworfen und den Bildungsträgern empfohlen, dieses zu führen. Die ausgefüllten Verfahrensverzeichnisse werden dem Datenschutzbeauftragten für die Kölner Schulen zur Kenntnis vorgelegt. Damit ist sichergestellt, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben in vergleichbarer Form durch die Bildungsträger erfüllt werden. Die Eltern erhalten gleichzeitig schriftliche Informationen zum Standardelement Potenzialanalyse und zum Datenschutz (siehe Anlagen).

Die in der Potenzialanalyse verwendeten „Verfahren“ orientieren sich an den in der Ausschreibung

formulierten Voraussetzungen und sind schulformbezogen unterschiedlich. Eine Änderung dieser Praxis ist nicht vorgesehen.

Eine exemplarische Ergebnisdokumentation der Potenzialanalysen an Gymnasien wird beigelegt.

Zu Frage 4: Wie wird sichergestellt, dass LehrerInnen über die datenschutzrechtlichen Verfahren in diesem Kontext ausreichend informiert werden? Wie wird gewährleistet, dass die Ergebnisse der Potentialanalyse entsprechend der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) nur bei den bevollmächtigten LehrerInnen verbleiben? Welche Löschfristen gelten hier und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Im verpflichtenden Vorgespräch zwischen Träger und Schule werden die datenschutzrechtlichen Bedingungen und das Prozedere zur Einholung der Einverständniserklärung zur Datenweitergabe besprochen. Ergebnisdaten werden nicht ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten weitergegeben. Grundsätzlich gilt für Lehrkräfte, dass sie sich durch den Diensteid oder das Gelöbnis bei der Einstellung auf das Datengeheimnis verpflichtet haben.

Zu Frage 5: An Kölner Gesamtschulen und Gymnasien haben bereits die ersten SchülerInnen, die die Potenzialanalyse in Klassenstufe 8 durchlaufen haben, mit diesem Schuljahr die Klassenstufe 10 beendet. Darüber hinaus wird die Potentialanalyse schon wesentlich länger in anderen Schulformen genutzt. Welche Evaluationsverfahren werden zur Überprüfung der Potenzialanalyse genutzt? Welche Erkenntnisse liegen hier vor und wie werden sie bewertet?

Zur Evaluation werden nach der Durchführung der Potenzialanalysen an die Schülerinnen und Schüler, an die Eltern /Erziehungsberechtigten und an die Lehrkräfte „Rückmeldebögen“ ausgegeben, mit denen die Zufriedenheit über die Durchführung der Potenzialanalysen abgefragt werden. Die Ergebnisse des Schuljahres 2014 /2015 werden veröffentlicht.

Zusätzlich finden sowohl mit den Bildungsträgern als auch mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung der Schulen (StuBO's) Evaluationsrunden statt. Dabei werden neben der Organisation auch die eingesetzten Verfahren reflektiert.

Auf Landesebene wird derzeit eine Evaluation durchgeführt, die u.am auch die Wirkung der Standardelemente evaluiert. Ergebnisse liegen noch nicht vor.